

Merkblatt zum städtischen Familienpass

(gültig ab 01. Januar 2024)

Nachfolgend ist aufgeführt, wer Anspruch auf Erteilung eines städtischen Familienpasses besitzt und welche Vergünstigungen diese Personengruppen mit dem städtischen Familienpass erhalten können.

Berechtigter Personenkreis:

- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).
- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II (Bürgergeld).
- Anspruchsberechtigte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in ungekürzter Höhe erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien (Zwei Erwachsene) mit drei oder mehr Kindern, unabhängig von deren Einkommen. Familienpässe werden bis zur Volljährigkeit des ersten Kindes ohne jährliche Prüfung ausgestellt.
- Familien (Zwei Erwachsene) mit einem Kind mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen unter 64.250 Euro.
- Familien (Zwei Erwachsene) mit zwei Kindern mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen unter 73.250 Euro.
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausgenommen sind Alleinerziehende, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50% Erwerbsminderung. Diese Voraussetzung entspricht der Regelung im Landesfamilienpass.
- Wohngeldempfänger mit mindestens einem Kind

Der Erstwohnsitz der Kinder, für welche die Erziehungsberechtigten Kindergeld erhalten, muss nicht zwingend in Ellwangen sein, um einen Familienpass zu erhalten.

Vergünstigungen durch den städtischen Familienpass:

- 50% Ermäßigung beim Eintrittspreis für das Ellwanger Wellenbad
- Freier Eintritt für das Limesbad Ellwangen-Pfahlheim
- Freier Eintritt für das Freibad Kressbach
- Ermäßigung der Unterrichtsgebühren bei der städtischen Musikschule
- Ermäßigung von 1,00 Euro beim Eintrittspreis für das Alamannenmuseum
- Ermäßigung von 1,00 Euro für jedes Elternteil beim Schlossmuseum
- Stadtbibliothek: Befreiung der Ausleihgebühr
- Betreuungsgutschein (Stufe 2)

Bei der Verlegung des Hauptwohnsitzes der Familien in eine andere Gemeinde ist der Familienpass beim Bürgerbüro der Stadt Ellwangen abzugeben.

Bei weiteren Fragen erhalten Sie Auskunft beim Bürgerbüro, Zimmer 123, Tel.: 84-200